

Newsletter

Ausgabe 34 | 2017

Inhalt:

- [Auswertung zur Umfrage Verincice, Docusnap und Anwohnerparkausweis](#)
- [Unterstützung bei der Umstellung auf All-IP](#)
- [Vorankündigung: 2. E-Government-Konferenz M-V](#)
- [Informationsveranstaltung am 01.03.2017](#)
- [Einführung von VOIS in M-V](#)
- [Online-Bürgerservice für Fundsachen](#)
- [Start des elektronischen Rechtsverkehrs](#)
- [Herausforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs für Kommunen](#)
- [Seminar zur rechtssicheren digitalen Verwaltung im öffentlichen Sektor](#)
- [Veröffentlichung der Unterschwellenvergabeordnung](#)
- [Weiterer Ausbau zur flächendeckenden eVergabe](#)
- [Zwischenbericht zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems](#)

Termine (Terminübersicht unter www.ego-mv.de):

22./23.02.2017	<u>Anwenderforum E-Government</u>	Berlin
01.03.2017	Informationsveranstaltung	Güstrow
20.-24.03.2017	<u>CeBIT</u>	Hannover

Newsletter

Ausgabe 34 | 2017

Auswertung zur Umfrage Verinice, Docusnap, Anwohnerparkausweis (Grunwald)

In der letzten Verbandsversammlung des Jahres 2016 hat der Zweckverband eine Umfrage bezüglich des Interesses an einer Softwarelösung in Form von Verinice, Docusnap und des Anwohnerparkausweises ausgegeben. Nachdem knapp zwei Monate vergangen sind, haben wir insgesamt 25 Rückmeldungen erhalten. Dabei haben 17 Kunden Bedarf bei dem Programm Verinice angezeigt.

Bezüglich der Softwarelösung **Verinice** wurde vom Innenministerium bereits Ende 2016 eine kommunale Landeslizenz von verinicie.PRO beschafft. Dies bedeutet, dass jede Kommune in Mecklenburg-Vorpommern ihre eigenen Sicherheitskonzepte erarbeiten und pflegen kann. Diese Sicherheitskonzepte werden auf einem zentralen Server beim DVZ geführt. Für die Jahre 2017 und 2018 entstehen den Kommunen keine Kosten. Wie es ab dem Jahre 2019 mit der Finanzierung aussieht, ist derzeit noch nicht geklärt. Die Kommunen sollen aber finanziell nicht zu stark beansprucht werden.

Der Anforderungskatalog zur kommunalen Nutzung wurde bereits vom Innenministerium und dem Zweckverband im Januar abgestimmt und liegt derzeit beim DVZ zur Umsetzung vor. Das Konzept beinhaltet entweder die alleinige Nutzung und Pflege der Kommunen oder deren Dienstleister bzw. die gemeinschaftliche Nutzung und Pflege der Sicherheitskonzepte.

Um einen Zugriff auf die Software zu erlangen, muss ein Freischaltantrag gestellt werden. Voraussichtlich wird der Zweckverband die Anträge koordinieren, weitere Informationen dahingehend werden aber noch folgen. Nach Bewilligung des Freischaltantrages gibt es zunächst einen lesenden Zugriff auf die eigenen Informationsverbünde. Sobald ein Nachweis einer Verinice-Schulung vorliegt, wird dieser in einen schreibenden Zugriff durch die KofIS geändert. Derzeit wird noch geklärt, welchen Inhalt diese Schulungen aufweisen müssen und wer diese durchführen kann. Ein schreibender Zugriff wird sodann.

Nach Aussage des DVZ könnte der Echtbetrieb bereits im März 2017 beginnen. Bei Fragen können Sie sich gerne an Herrn Pierre Kustos, Datenschutzbeauftragter des Zweckverbandes eGo M-V ((Tel.: 0385/773347-53, E-Mail: pierre.kustos@ego-mv.de) wenden.

Auch das Interesse an **Docusnap** wurde von 14 Kunden bekundet.

Da es entgegen erster Informationen aus der Mitgliedschaft nun doch keinen Bedarf an einer gemeinsamen Lösung für das **Anwohnerparken** gibt, wird der Zweckverband dieses Thema nicht weiterverfolgen.

Umfrage

[Verinice](#), [Docusnap](#), [Anwohnerparkausweise](#)



Kommunalverwaltung

Name Ihrer Verwaltung:
Name Ansprechpartner:
Telefonnummer Ansprechpartner:
E-Mail-Adresse Ansprechpartner: |

Umfrage zu Verinice

Haben Sie Interesse daran, [Verinice](#) für die Erstellung Ihrer IT-Sicherheitskonzepte zu nutzen?

Ja Nein

Wenn ja, ab wann würden Sie das ISM-Tool [Verinice](#) nutzen wollen (Monat / Jahr)?

Umfrage zu Docusnap

Haben Sie Interesse daran, [Docusnap](#) für die Erstellung Ihrer IT-Dokumentation zu nutzen?

Ja Nein

Umfrage Software Anwohnerparkausweise

Haben Sie Interesse daran, die Software für den Anwohnerparkausweis zu nutzen?

Ja Nein

Abb.1: Umfrage zu Verinice, Docusnap und Anwohnerparkausweis (Foto: ZV eGo-MV)

Newsletter

Ausgabe 34 | 2017

Unterstützung der Verwaltungen bei der Umstellung auf All-IP durch die Telekom (Net Generation Network für betriebstechnische Anlagen)

(Anders)

Ende des Jahres 2016 traten verschiedentlich Mitglieder an die Geschäftsstelle heran und baten um Unterstützung bei der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen im Zusammenhang mit der beabsichtigten Umstellung der Telefonanschlüsse auf All-IP. Insbesondere wird die Unterstützung für die sogenannten Nicht-regulierten Dienste gewünscht. Dies betrifft beispielsweise Notrufanlagen, Brandmeldeanlagen, Telekommunikationseinrichtungen im Zusammenhang mit Personenaufzügen oder auch Frankiermaschinen. Die anwesenden Vertreter in der Verbandsversammlung am 23.11.2016 sprachen sich ebenfalls für die Unterstützung durch die Geschäftsstelle aus. Das DVZ hat nunmehr seine begleitende Unterstützung für die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen angeboten. Dazu wird zunächst in Zusammenarbeit mit dem DVZ ein entsprechender Fragebogen zur Ist-Stand-Ermittlung erarbeitet und zur Abfrage den Verwaltungen zur Verfügung gestellt.

Nach entsprechender Rückmeldung sollen anhand der aufgeführten betroffenen Geräte und Komponenten Lösungsvorschläge erarbeitet werden.

Wir bitten deshalb im Zuge der Bereitstellung des Fragebogens um Ihre Rückmeldung, um die Auswertung vornehmen zu können und in die Umsetzung der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zu gehen. Dazu steht Ihnen Herr Anders (Tel.: 0385/773347-10, E-Mail: bernd.anders@ego-mv.de) gern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Zweite E-Government-Konferenz Mecklenburg-Vorpommern

(Kuprat)



Abb.2: Impressionen der 1. E-Government-Konferenz (Quelle: <http://www.e-gov-konferenz-mv.de/Der-R%C3%BCckblick/>)

Unter dem Motto: „E-Government ist jetzt Gesetz“ findet am **5. April 2017** die 2. E-Government-Konferenz Mecklenburg-Vorpommern statt. Dabei steht das EGovG und dessen Regelungsinhalte im Vordergrund. Anknüpfend an die Erfahrungen aus 2015 gliedert sich die Veranstaltung in eine moderierte Vortragsreihe am Vormittag und einen Workshopteil mit sechs verschiedenen Workshop-Slots zu aktuellen Themen wie eRechnung, elektronischer Rechtsverkehr u.a. am Nachmittag. Den Abschluss bildet eine Vorstellung der sechs spannendsten Projekte unseres Bundeslandes.

Die Veranstaltung wird begleitet von einer Regionalkonferenz der Vitako, der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V..

Die detaillierte Agenda sowie weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.e-gov-konferenz-mv.de.

Newsletter

Ausgabe 34 | 2017

Informationsveranstaltung zu aktuellen Entwicklungen

(Kuprat)

Auch im Jahr 2017 möchte Sie die Geschäftsstelle des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in M-V über aktuelle Entwicklungen zu den Themen wie eRechnung, über die Gespräche zur IT-Konsolidierung, elektronischer Rechtsverkehr (eRV) und Ausschreibungen bei der ProVitako informieren. Aus diesem Grund findet am **01.03.2017** eine Informationsveranstaltung **im Bürgerhaus Güstrow**, Sonnenplatz 1 in 18273 Güstrow statt.

Nachdem zunächst Vertreter des Landes, des Städte- und Gemeindetages und weitere Beteiligte der Projektgruppe „eRechnung M-V“ über die aktuellen Entwicklungen in unserem Bundesland berichten, werden Mitarbeiter des Zweckverbandes im Anschluss den derzeitigen Stand zur Konsolidierung der kommunalen IT vorstellen.

Die [Agenda](#) finden Sie auf unseren Internetseiten. Die Anmeldung ist noch bis zum 22.02.2017 unter nachfolgendem Link möglich: [Anmeldung](#)

VOIS – neues Softwareprodukt von HSH stark nachgefragt

(Gros)

Dass die neue Software VOIS eine so hohe Nachfrage aus den Verwaltungen in Deutschland erfährt, damit hatte wohl auch die Firma HSH selbst nicht gerechnet – HSH kann im Moment die Wünsche nach der Einführung von VOIS bzw. den Umstieg auf VOIS/MESO aus Kapazitätsgründen nicht alle erfüllen. Das bedeutet für unser Bundesland, dass es außer in einer Pilotverwaltung **in diesem Jahr keine weiteren VOIS-Umstellungen** in MV geben wird. Auch der Vertrag zwischen HSH und dem Verband musste an verschiedenen Stellen angepasst und ergänzt werden, so dass sich der Abschluss noch einmal verschoben hat.

Dennoch wollen HSH und der Zweckverband die Zeit nutzen und gemeinsam die VOIS-Einführung in 2018 vorbereiten. Dazu gehört, dass vor dem Hintergrund der angeschobenen IT-Konsolidierung in MV rechtzeitig die Frage des zentralen Betriebs geklärt werden muss. Die Entscheidung darüber soll im Einklang mit der Neuausrichtung der kommunalen Zusammenarbeit im zweiten Halbjahr getroffen werden.

Einig sind sich beide Vertragspartner auch, dass es notwendig ist das Produkt VOIS besser zu vermitteln und umfassend über dessen Möglichkeiten, Handhabung und Vorteile zu informieren. Oftmals ist festzustellen, dass über VOIS geredet und diskutiert wird, ohne eigentlich genau zu wissen, was das neue Verfahren kann und wie es eingesetzt wird. Um hier mehr Information und Aufklärung zu leisten ist geplant **am 10.05.2017 eine Informationsveranstaltung VOIS und VOIS/MESO** durchzuführen. Eingeladen werden alle Verwaltungen, die sich für einen Einsatz interessieren und die sich deshalb von der Software einen Eindruck verschaffen wollen. Im Nachgang zu der Veranstaltung erfolgt dann eine Bedarfsabfrage, um die entsprechenden Vorbereitungen bei HSH und beim Verband für 2018 und die Folgejahre vornehmen zu können. Wichtig ist rechtzeitig benötigte Kapazitäten zu ermitteln und die Wünsche aus den Kommunen in M-V in die Planungen der Vertragspartner aufzunehmen. Als Ansprechpartner zum Thema steht Ihnen Herr Gros (Tel.: 0385/773347-40, E-Mail: dirk.gros@ego-mv.de) gern zur Verfügung.

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 34 | 2017

FundInfo – eine kostengünstige und bürgerfreundliche Möglichkeit, das Angebot von Online-Services weiter auszubauen

(Anders)

Die Digitalisierung von Verwaltungen ist besiegelt – nach der Verabschiedung des Regierungsprogramms für die 18. Legislaturperiode „Digitale Verwaltung 2020“ haben Bund und Länder zwischenzeitlich konkrete Maßnahmen beschlossen, bzw. sind diese im Gesetzgebungsverfahren. Die Gesetzesvorhaben zielen darauf ab, dass **Bürger und Wirtschaft bis 2020 ein Recht darauf haben, mit Behörden medienbruchfrei elektronisch zu kommunizieren**. Insbesondere sind hier das EGovG M-V, das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG), hier Art. 9 des [Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften](#) und die [Verordnung\(en\) über den elektronischen Rechtsverkehr in Mecklenburg-Vorpommern \(ERVVO M-V\)](#) sowie der [Entwurf eines Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes](#) genannt.

Deshalb gilt es, in Zeiten knapper Kassen kostengünstige Lösungen, möglichst zentral zu beschaffen bzw. einzusetzen.

Wir möchten aus diesem Anlass allen Verwaltungen erneut die kostengünstige und den Bürgerservice erheblich steigernde Lösung für die Verwaltung und Veröffentlichung von Fundsachen bzw. auch Fundanzeigen in Erinnerung bringen: **das elektronische Fundsachenregister M-V – eFRegi**.

Im Auftrage der Mitglieder hat der Zweckverband seinerzeit das Produkt FundInfo auf der Grundlage eines Vergabeverfahrens für die Mitglieder erworben. Bei diesem System kann man zu Recht behaupten, dass die Fundsachen zu günstigen Konditionen effizienter verwaltet und auf einfachste Weise zur Online-Recherche für die Bürger zur Verfügung gestellt werden können. Da auch die Fundsachen zu den 100 TOP-Leistungen der öffentlichen Verwaltungen gehört, möchten wir Ihnen die Nutzung der Software-Lösung empfehlen. Der Einsatz dieser Software-Lösung führt, auch bei geringeren Fallzahlen, zur Entlastung der Mitarbeiter in den Bürger- bzw. Fundbüros und bedeutet eine erhebliche Verbesserung des Servicegedanken (Onlineangebot) gegenüber den Bürgern. Gerade die Touristen wissen dieses Angebot durch die Verwaltungen, die es bereits einsetzen, zu schätzen. Im Vergleich zu anderen umzusetzenden Aufgaben wie der Einführung der elektronischen Akte, der Umsetzung der EU-Richtlinie zur eRechnung, die Anforderung an den elektronischen Rechtsverkehr usw. ist der Einsatz der Software-Lösung realisierbar, ohne dass spezielle Voraussetzungen für Hard- oder Software-Lösungen innerhalb der Verwaltungen geschaffen werden müssen. Weiterhin ist der Umgang mit der Software-Lösung intuitiv und mit einem Schulungstag zu realisieren.

Sollten Sie Interesse haben, diese Software-Lösung in Ihrer Verwaltung einzusetzen, steht Ihnen Herr Ansorge (Tel. 0385 77334742, sven.ansorge@ego-mv.de) für weitere Auskünfte zur Verfügung.


[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 34 | 2017

Start ins digitale Zeitalter – Justiz in MV startet den elektronischen Rechtsverkehr (Gerhardt)

Der elektronische Rechtsverkehr (eRV) nimmt bundesweit als auch im Land Mecklenburg-Vorpommern mehr und mehr Fahrt auf. Diese Entwicklung haben wir zum Anlass genommen, uns zusammen mit dem Städte- und Gemeindetag MV und dem Landkreistag MV durch das Justizministerium unseres Landes über den Stand des eRV bei den Gerichten in MV zu informieren. Diesen Stand möchten wir unseren Mitgliedern nicht vorenthalten.

 Elektronischer Rechtsverkehr bezeichnet die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation zwischen den Verfahrensbeteiligten und den Gerichten. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Durchdringung der Privathaushalte, Unternehmen und Behörden mit Informations- und Kommunikationstechnik und der rasanten Verbreitung der Internettechnologie wird es durch die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs für Beteiligte gerichtlicher Verfahren möglich sein, bei allen Gerichten in Mecklenburg-Vorpommern Klagen, Anträge und sonstige Schriftsätze elektronisch einzureichen.

Kernaussage ist dabei, dass nahezu alle Gerichte in MV im Laufe des Jahres 2017 bzgl. einer Vielzahl von Verfahrensarten elektronische Dokumente empfangen können. Dazu werden alle Gerichte des Landes Mecklenburg-Vorpommerns an das EGVP (Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach) angebunden. Maßgeblich für die Möglichkeit der Einreichung elektronischer Dokumente ist derzeit die entsprechende **Rechtsverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in Mecklenburg-Vorpommern (ERVVO M-V)**, die die grundsätzlichen Anforderungen an den eRV in MV als auch die teilnehmenden Gerichte und Verfahrensarten bestimmt. Überdies ist seit Anfang Februar das Versenden elektronischer Dokumente beim Verwaltungsgericht Greifswald, Verwaltungsgericht Schwerin sowie Oberverwaltungsgericht Greifswald pilotiert. Zudem sollen die ersten Gerichte ab 2018 auch mit elektronischen Akten arbeiten, d.h., dass von da an erste Verfahren komplett digital geführt werden können.

Derzeit steht es den Kommunen frei den Gerichten Dokumente per Post oder, sofern der elektronische Weg bereits eröffnet ist, auf elektronischen Wege zukommen zulassen. Spätestens 2022 wird aber gemäß dem **Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10.10.2013** die elektronische Einreichung von Dokumenten für die Behörden grundsätzlich zur Pflicht werden.

Dadurch, dass sehr viele Behörden im Land über ein oder mehrere elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfächer (EGVP) verfügen, sind diese Behörden potenziell zum Empfang elektronischer Gerichtspost bereit. Ob in der derzeitigen Übergangszeit bereits das bloße Bereitstellen des EGVPs zur Empfangsbereitschaft der Behörde führt oder schlüssiges Handeln bzw. nur eine ausdrückliche Erklärung über die Empfangsbereitschaft der Behörde notwendig ist, ist offen. Letztendlich werden die Behörden wegen den Neuerungen aus dem Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10.10.2013 aber schwerlich an der Bereitstellung eines sicheren elektronischen Übertragungsweges wie dem EGVP vorbeikommen. Bei Fragen zum EGVP steht Ihnen Herr Warnke (Tel.: 0385/773347-43, E-Mail: friedrich.warnke@ego-mv.de) gern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Newsletter

Ausgabe 34 | 2017

Herausforderungen des eRV für die Kommunen

(Gerhardt)

Die Eröffnung des eRV bei den Gerichten des Landes MV hält vielfältige Herausforderungen für die Kommunen des Landes bereit. Einige möchten wir hier exemplarisch nennen:

- Wer den eRV als Behörde bereits jetzt nutzen/ausprobieren möchte, muss prüfen welche Gerichte für welche Verfahrensarten bereits den eRV eröffnet haben, welche Formate die Gerichte empfangen können, wie viele Dokumenten die Gerichte auf einmal empfangen können, welcher elektronischer Kommunikationsweg in Betracht kommt, wie es sich mit den Signieren verhält, usw..
- Wer elektronische Post von den Gerichten empfängt, muss sich u.a. Gedanken über den Empfang oder die Aufbewahrung der elektronischen Dokumente machen. Werden z.B. mehrere EGVP-Postfächer bereitgestellt, so sollten diese entsprechend aussagekräftig benannt bzw. den Gerichten das für den Empfang vorgesehene EGVP mitgeteilt werden. Weiter ist auch zu überlegen, wie die entsprechenden Mitarbeiter für den Einsatz vor Gericht ausgestattet werden müssen.
- Zudem müssen „bürgerfreundliche“ Rechtsbehelfsbelehrungen mit zusätzlichen Hinweisen zu den neuen Formerfordernissen ausgestaltet werden. Entsprechende Empfehlungen und Muster sind in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa vom 13. Januar 2017 über „Belehrung über Rechtsbehelfe nach dem Landesverwaltungsverfahrensgesetz“ zu finden. Um das Eintreten der Jahresfrist zu verhindern, sollten Sie bei Verwendung der „bürgerfreundlichen“ Rechtsbehelfsbelehrungen beim Hinweis auf das Widerspruchsverfahren in regelmäßigen Abständen prüfen, welche elektronischen Kommunikationswege Sie für die Bürger und Unternehmen eröffnet haben. Auch beim Hinweis auf das Klageverfahren sollten sie regelmäßig prüfen, ob und in welchem Umfang die Gerichte die elektronische Kommunikation eröffnet haben. Zudem sollten Sie beachten, dass in besonderen Verwaltungsverfahren der elektronische Kommunikationsweg von Gesetzes wegen noch versperrt ist oder es zu anderen Abweichungen kommen kann.

Wir können unseren Mitgliedern nur raten sich jetzt über den eRV zu informieren und die entsprechenden Mitarbeiter für dessen Belange zu sensibilisieren. Erste Informationen zum eRV in MV finden Sie auf der Website [des Justizministeriums MV](#). Zudem sollten Sie sich in regelmäßigen Abständen über Neuerungen im dynamischen Feld des eRV informieren. Nehmen Sie den Start des eRV in MV auch zum Anlass Ihre eGovernmentprojekte, insbesondere Ihre DMS/eAkte-Projekte (weiter) voranzutreiben.

Seminarhinweis: Rechtssichere digitale Verwaltung im öffentlichen Sektor

(Anders)

Auf Grund der Pflicht zur Umsetzung der Regelungsinhalte des EGovG M-V, der eIDAS-Verordnung in Verbindung mit dem zu erwartenden Vertrauensdienste Gesetz des Bundes, des Elektronischen Rechtsverkehrs (eRV) und der rechtssicheren Führung elektronischer Akten, bietet die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft und Recht ein sehr interessantes Seminar an. Das zweitägige Seminar findet vom 29.-30. Mai 2017 in Berlin statt.

Die Geschäftsstelle empfiehlt die Teilnahme den Führungskräften unserer Mitglieder. Die Seminarbroschüre mit allen Details zum Seminar finden Sie auf den Seiten der [Europäischen Akademie](#).

Newsletter

Ausgabe 34 | 2017

Endfassung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) durch das BMWi veröffentlicht – Mitglieder sind gut gerüstet

(Gros)

Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) muss jeweils für den Bund und jedes Land durch einen Anwendungsbefehl in den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften der Bundeshaushaltsordnung bzw. der jeweiligen Landeshaushaltsordnung/Landesvergabegesetz in Kraft gesetzt werden (sog. „Einführungserlasse“). Nach Inkraftsetzung ersetzt die UVgO die VOL/A in der Fassung der Verkündung vom 20. November 2009 und die Vorschriften der UVgO gelten für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 106 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (EU-Schwellenwerte).

Die verpflichtende eVergabe wird bis Januar 2020 (EU-weit bis Oktober 2018) für Aufträge ab 25.000 Euro netto in zwei Stufen umgesetzt. In welcher Form Bieter ihre Angebote einreichen müssen, regelt § 38 UVgO. Schrittweise soll dabei auf die eVergabe umgestellt werden. Ab 01.01.2019 sollen Auftraggeber die elektronische Angebotsabgabe zulassen, auch wenn sie vorgeben, dass die Angebote auf anderem Weg (postalisch, Fax) eingereicht werden sollen. Ab 01.01.2021 sollen Angebote dann ausschließlich elektronisch eingereicht werden dürfen.

Damit hat der Gesetzgeber, vorbehaltlich entsprechender landesrechtlicher Regelungen, die Lücke bei der Modernisierung des Vergaberechts geschlossen und die Ausführungen im Unterschwellenbereich weitestgehend an die des Oberschwellenbereiches angepasst. Auch in Bezug auf die elektronische Vergabe besteht nun Klarheit und die Vergabestellen können und sollten entsprechende Vorsorge treffen.

Seit Oktober 2016 ist das elektronische Vergabeverfahren der Firma Subreport Verlag Schawe GmbH über den Zweckverband nutzbar. In mehreren Infoveranstaltungen sind die Vertreter der Kommunen in die Handhabung, die Funktionen und die Nutzung des Verfahrens eingewiesen worden. Ca. 70 Vergabestellen in MV haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht und an den Infoveranstaltungen teilgenommen. Zurzeit haben etwa 45 Verwaltungen einen Vertrag mit dem Verband über die Nutzung der eVergabe zu den durch die gemeinsame Ausschreibung erzielten besonders günstigen Konditionen abgeschlossen. Wöchentlich fordern weitere Kommunen entsprechende Vertragsangebote ab bzw. werden Verträge mit weiteren Vergabestellen geschlossen.

Rasant angestiegen ist auch die Zahl der registrierten Bieter aus MV. Immer mehr Firmen nutzen die Möglichkeit, sich elektronisch über Ausschreibungen zu informieren und direkt die Vergabeunterlagen online abzurufen. Auch die Anzahl elektronischer Angebote nimmt stetig zu, sie liegt bei den über das eVergabe-System vorgenommenen Ausschreibungen im Moment bei ca. 50 % der eingehenden Angebote mit zunehmender Tendenz. Immer wieder bestätigen die beteiligten Kommunen, dass der Einsatz der elektronischen Vergabe zu Entlastungen der Mitarbeiter führt und nicht zuletzt die Abläufe in den Vergabestellen verschlankt und vereinfacht. Bei Interesse an diesem Thema steht Ihnen Herr Gros (Tel.: 0385/773347-40, E-Mail: dirk.gros@ego-mv.de) als Ansprechpartner zur Verfügung.

Newsletter

Ausgabe 34 | 2017

Weiterer Ausbau zur flächendeckenden eVergabe in Mecklenburg-Vorpommern (Gros)

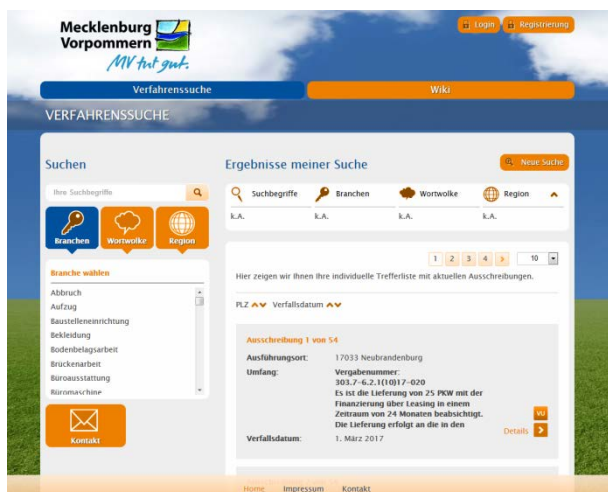


Abb.3: Das eVergabe-System für M-V (Quelle: <https://www.evergabemv.de/>)

Als nächster Schritt auf dem Weg zur flächendeckenden eVergabe sind in der ersten Jahreshälfte **regionale Bieterveranstaltungen** vorgesehen. Es ist keine neue Erkenntnis, dass es in einem Vergabeverfahren immer zwei Beteiligte gibt – die Vergabestelle und die Bieter. Auf der Seite der Vergabestellen sind wir, was eVergabe betrifft, ein gutes Stück vorangekommen. Die Nutzung eines gemeinsamen eVergabe-Verfahrens durch die Vergabestellen soll es auch der Bieterseite so einfach wie möglich machen, an Informationen zu kommen und sich an Ausschreibungen zu beteiligen.

Die Notwendigkeit, sich mit der Handhabung verschiedener Vergabesysteme auseinander setzen zu müssen, kann so entfallen. Nicht nur deshalb soll der Bieterseite in diesem Jahr erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Auch einer anderen Frage in Bezug auf Vergabe will sich der Zweckverband, wie bereits früher schon informiert, in diesem Jahr widmen. Wir wollen nach Lösungen und Wegen suchen die Kommunen in Vergabefragen wirksam zu unterstützen und ihnen beim Einsatz elektronischer Mittel weitestgehend Hilfe und Unterstützung zu bieten.

Es ist wohl eine Tatsache, dass es in einer Reihe von Kommunen erhebliche Defizite bei der Anwendung und Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen gibt. Immer wieder werden teils gravierende Fehler bei der Vergabe von Leistungen festgestellt. In seinem [Rundschreiben Nr. 04/2016](#) hat der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern auf bestehende wesentliche Mängel hingewiesen. Zu Recht wird festgestellt, dass die Nichteinhaltung zwingender Vergabevorschriften die Gefahr birgt, dass das Vergabeverfahren nicht rechtmäßig und/oder unzumutbar ist, zu einem unwirtschaftlichen Ergebnis führt, einer möglichen Korruption Vorschub leistet und/oder das Ansehen der Verwaltung beschädigt.

Auch die Rechtsaufsichten sehen die zunehmende Anzahl festgestellter Verstöße gegen vergaberechtliche Bestimmungen und die damit einhergehenden Risiken für die Kommunen mit Sorge. Sie weisen außerdem darauf hin, dass die Praxis vieler Kommunen, sich in Vergabefragen ausschließlich auf die Kompetenz und den Sachverstand externer Anbieter wie Ingenieurbüros oder Architekturbüros zu verlassen, angesichts der Fortentwicklung des Vergaberechts zunehmend problematischer wird.

Das Thema Vergabe und eVergabe wird den Zweckverband also weiter beschäftigen und ist insbesondere durch die neue Unterschwellenvergabeverordnung hochaktuell.

Newsletter

Ausgabe 34 | 2017

DMS-Einführung in MV – ein Zwischenbericht

(Gros)

Die Mitglieder des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern haben die Möglichkeit das **CC DMS** der Firma CC egov GmbH aus Hamburg über eine Landeslizenz **ausschreibungsfrei und lizenzkostenfrei** in Anspruch zu nehmen. Der Zweckverband hat dazu 2016 entsprechende vertragliche Regelungen mit der CC egov GmbH getroffen und **begleitet die Kommunen seitdem bei der Umsetzung und Projekteinführung** und bietet dazu die erforderlichen Dienstleistungen an.

Im September 2016 hatte der Zweckverband eine Umfrage zur beabsichtigten Einführung von Dokumentenmanagementsystemen (DMS) bei den Mitgliedern durchgeführt. Die Mitglieder waren aufgefordert, so die Einführung der E-Akte (DMS) geplant ist, mitzuteilen, wann dies beabsichtigt ist und wann ein Projektstart (Quartal und Jahr) möglich wäre. Diese Angaben waren und sind unbedingt erforderlich, um die Kapazitäten an den zu erwartenden Bedarf anzupassen bzw. eine geordnete und abgestimmte Projektarbeit bei den Mitgliedern des Verbandes sicherzustellen. Im Ergebnis der Umfrage, an der sich 59 Verwaltungen beteiligt hatten, konnte der Verband nun den erforderlichen Aufwand bestimmen und weitere Entscheidungen zur Sicherstellung der notwendigen Arbeiten treffen. Zum 01.03.2017 wird das Team, welches sich mit dem CC DMS beim Zweckverband befasst, nunmehr um eine weitere Kollegin verstärkt. Damit werden dann zukünftig drei Mitarbeiter/innen in der Lage sein, mit den Verwaltungen zusammen die Einführung eines DMS vorzubereiten, zu begleiten und erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

An Arbeit wird es in den nächsten Jahren nicht mangeln, denn 33 der befragten Kommunen haben angegeben, dass sie bis 2018 die DMS-Einführung abgeschlossen oder zumindest in 2018 die DMS-Einführung begonnen haben wollen. Weitere Kommunen konnten noch keine konkreten Angaben machen, aber vor dem Hintergrund der Vorgaben des E-Government-Gesetzes Mecklenburg-Vorpommern (EGovG M-V) ist auch hier mit entsprechendem Bedarf in absehbarer Zeit zu rechnen. Zwischenzeitlich hat die konkrete Projektumsetzung in einigen Kommunen begonnen und die Kollegen des Zweckverbandes führen in einer Reihe von Kommunen Beratungen und Vorbereitungen durch. Ansprechpartnerin für das DMS ist Frau Kalas (Tel.: 0385/773347-39, E-Mail: ulrike.kalas@ego-mv.de).

Die DMS-Einführung ist ein Prozess, der sich zu einem großen Teil mit organisatorischen Fragen und mit den Abläufen in der jeweiligen Verwaltung beschäftigt. Er muss gründlich vorbereitet werden und verlangt von allen Mitarbeitern der Verwaltung und vor allem auch von der Behördenleitung eine intensive Mitgestaltung und die Bereitschaft die notwendigen Prozesse aktiv umzusetzen.

Weitere Themen, mit denen sich der Verband derzeit befasst (Auszug):

- **Konsolidierung der kommunalen IT**
- **Online Wohngeld - Fachverfahren**
- **und weitere**